

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

14.1.1882 (No. 12)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Januar.

№ 12.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Ämtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 9. d. Mts. gnädigst geruht: den Registrator Josef Hinterkirch in Freiburg zum Expeditor bei dem Landgericht Freiburg und den Registrator und Gerichtsschreiber Wilhelm Herkert in Tauberbischofsheim zum Registrator bei dem Landgericht Freiburg zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 12. Jan. Der Kaiser ertheilte heute Mittag um 1 Uhr im Beisein des Kultusministers dem Bischof Kopp Audienz, der hierauf auch von der Kaiserin und um 4 1/2 Uhr vom Kronprinzen-Paar empfangen wurde. Minister Bötticher und Herr Kopp heute zum Diner ein.

Fürst Bismarck habe sich, wie der „Frk. Btg.“ gemeldet wird, bei einem Diner zu Abgeordneten dahin geäußert, daß schon in einer Frühjahrssession dem Reichstag die Vorlage über das Tabaksmonopol und ein Theil der socialpolitischen Entwürfe zugehen werden.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik im Jahr 1882 lautet jetzt nach den Beschlüssen der Kommission wie folgt:

§ 1. Im Jahre 1882 findet die Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik für den Umfang des Reiches statt. § 2. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und die Bearbeitung des Materials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichs wegen. Die den Landesregierungen durch die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und durch die Bearbeitung des Materials erwachsenden Kosten werden vom Reiche nach einem vom Bundesrathe festzustellenden Satze vergütet. § 3. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmäßige Erwerbsthätigkeit beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen. § 4. Der Bundesrathe bestimmt den Tag der statistischen Aufnahme und erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften. § 5. Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissenschaftlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften (§ 4) obliegen, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. zu bestrafen.

Der vom Abg. Buhl in der vorigen Session eingebrachte Gesetzentwurf wegen Verbot der Kunstwein-Fabrikation war von der dazu eingesetzten Kommission angenommen worden, im Plenum jedoch nicht mehr zur Berathung gelangt. Wie wir jetzt erfahren, ist man im Reichs-Gesundheitsamte bereit, in der nächsten Session einen dahingehenden Gesetzentwurf einzubringen, jedoch dürften die Wünsche, daß das Gallistren des Weines nicht unter Verbot gestellt werde, an leitender Stelle keine Berücksichtigung erfahren. Inzwischen ist von Weinproduzenten der Vorschlag gemacht worden, einen Kongreß nach Berlin zu berufen, auf welchem für ein Verbot der auf Täuschung des Publikums berechneten Fabrikation des Kunstweines gewirkt werden soll.

Der Entwurf des Haftpflicht-Gesetzes, wie er zwischen Delegirten der drei liberalen Fraktionen festgestellt worden, ist nun als Manuscript gedruckt.

Baron v. Henking, ein Rusländer, der jedoch aus dem russischen Unterthanenverbande ausgeschieden ist, arbeitete seit einiger Zeit in der politischen Abtheilung des auswärtigen Amtes als Hilfsarbeiter und ist jetzt zum Legationsrath ernannt worden. Er hat Nordamerika bereist, sich mit der Nationalökonomie beschäftigt und war kürzlich ebenso wie Professor Adolf Wagner und der ehemalige österreichische Minister Schöffle zur Tafel des Reichskanzlers gezogen. Fürst Bismarck beschäftigt sich noch immer mit nationalökonomischen und socialistischen Studien, wie seine Sinnesänderung über eine Reichsversicherung beweist. Hr. Schöffle ist, wie der Fürst, für das Tabaksmonopol, jedoch steht er in vielen Dingen den liberalen Ansichten näher als denjenigen, welche bis dahin die Situation beherrschten. Man will sogar bereits den Einfluß Schöffles auf den Reichskanzler bezüglich mancher socialpolitischer Fragen wahrgenommen haben.

Berlin, 12. Jan. Aus den Kreisen der deutschen Industrie ist der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß durch Vermittelung der kaiserlichen Vertreter im Auslande die heimische Produktion über bedeutendere Lieferungen, welche im Wege öffentlicher Submission im Auslande vergeben werden, soweit möglich fortlaufend unterrichtet gehalten werden möchte. Der Reichskanzler hat hieraus Veranlassung genommen, die kaiserlichen Vertreter in denjenigen Ländern, mit welchen die direkten kommerziellen Beziehungen weniger lebhaft sind, also unter Ausschluß namentlich der Nachbarstaaten, mit dem Auftrage zu versehen, daß sie dem Submissionswesen im Auslande ihre Aufmerksamkeit zuwenden und, soweit die ausgehobenen bedeutenderen Lieferungen für die deutsche Industrie von Interesse erscheinen, ohne Verzug über die Natur der Lieferung, die Anmeldefrist und die Stelle, an welche sich die Interessenten zur Einholung näherer Informationen zu wenden haben würden, eine kurze Nachricht an das auswärtige Amt in Berlin gelangen lassen. Die einlaufenden Nachrichten werden regelmäßig im „Deutschen Reichs-“ und „Preussischen Staatsanzeiger“ sowie in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und in einzelnen Fällen auch im „Deutschen Handelsblatt“ veröffentlicht werden.

Berlin, 12. Jan. In Besprechung der Frage, wie weit die Gesellschaft für die aus dem Maschinenbetriebe entspringenden Schädigungen verantwortlich gemacht werden könne, äußert das „Deutsche Tageblatt“, der Staat, als die organisierte Gesellschaft, habe auch eine Verpflichtung, subsidiär bei der Unfallversicherung einzutreten.

In gewissem Sinne hat nämlich der Unternehmer Recht, wenn er sagt, daß er für Schäden, die der Betrieb an und für sich mit sich bringt und die zu verhindern außer seiner Macht liegt, nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die Einwen-

dung, daß ihn Niemand zu diesem Betriebe zwingt, kann zwar vorgebracht werden, trifft aber vom Standpunkte der Gesellschaft, d. h. des Staates, insofern nicht zu, als dieselbe, selbstverleibend, erstens jenen Betrieb vom Standpunkte der Nothwendigkeit, Nützlichkeit oder Annehmlichkeit nicht zu entbehren vermag und zweitens ein großes Interesse an der möglichst auskömmlichen Versorgung und angemessenen Verwerthung aller arbeitsfähigen Elemente innerhalb seines Reiches hat. Doch wären in erster Linie jedenfalls die Unternehmer und die Arbeiter zur Beseitigung an den Versicherungsbeiträgen heranzuziehen. Den Unternehmer aber allein die Last tragen zu lassen, ist schon aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil der Arbeiter es ist, der von der Versicherung den Nutzen hat.

Eine in juristischen Kreisen vielfach besprochene Frage ist die neuerdings von einigen Seiten gestellte Forderung, in allen Strafsachen, welche nicht vor dem Schwurgericht verhandelt werden, die Berufung einzuführen. In einem dieser Fragen gewidmeten Artikel unter der Ueberschrift: „Vom Schutze gegen Justizmord“ führt die „Schlesische Zeitung“ aus:

„Daß der Schutz eines Angeklagten durch das Gesetz, soweit möglich, gegen ein ungerechtes Verfahren und Urtheil gewährt ist, ohne daß durch eine allgemeine Zulassung des Rechtsmittels der Berufung die ohnehin sehr bedeutenden Kosten für den Staat noch übermäßig vermehrt, die Zeugen durch übermäßige und übermäßige Vernehmungen nach langer Zeit infamirt, verwirrt, unsicher gemacht oder gar demoralisirt werden und die Verhandlung der Strafsachen in die Länge gezogen und unsicher gemacht wird.“

„Die Hauptsache ist aber: für schurgerichtliche Urtheile ist die Zulassung der Berufung nicht verlangt, obwohl hier Irrthümer eben so leicht möglich sind und gerade die zur Sprache gebrachten unrichtigen Verurtheilungen von Schwurgerichten getroffen worden sind. Und: wodurch sind die unrichtigen Urtheile (Justizmorde) entstanden? Lediglich durch Verbringung falscher Zeugen und Beweismaterialien, nicht durch Irrthum im Urtheile. So lange meineidige Zeugen existiren und irrige Sachverständige, deren Aussagen, durch andere zufällige Verdachtsmomente verstärkt, als unverdächtige Beweismaterialien erscheinen, gibt es absolut keinen Schutz gegen die Möglichkeit der Justizmorde, am wenigsten liegt ein solcher in der Berufung.“

Das gleiche Blatt schreibt anlässlich der Rede, mit welcher der Reichskanzler die Interpellation des Abg. v. Hertling beantwortete:

„Sie hat uns die beruhigende Uebersetzung gewährt, daß wir die zur Zeit der Wahlen erfolgten offiziellen Kundgebungen über die Absichten der Regierung, durch socialpolitische Reformen das Loos der arbeitenden Klassen günstiger zu gestalten, richtig beurtheilt haben. Nur das große Ziel sollte bezeichnet werden, über den einschlagenden Weg werden sorgsame Ermüdungen gepflogen, und bis das Ziel wirklich erreicht ist, kann noch ein Menschenalter hingehen — so etwa sprach der Kanzler sich aus, und ganz so haben wir die Dinge von vornherein erfaßt. All das Geschrei über „Socialismus“, welches während der Wahlbewegung laut wurde, wird damit haltlos. Daß der Reichskanzler sich nicht mit utopischen Ideen trägt und weit entfernt ist, gewissen, von „christlich-socialer“ und von hyperorthodoxer Seite erhobenen Forderungen über Beschränkungen der Sonntagsarbeit u. dgl. leichtsin zu willfahren, zeigten seine durchaus auf dem Boden der realen Thatsachen sich bewegenden Ausführungen.“

Die „Kreuzzeitung“ sieht die Bedeutung der Debatte über diese Interpellation darin, daß sie dargethan habe, auf welcher Seite der gute Wille, die sociale Reform ohne Zögern in Angriff zu nehmen und ihrem Ziele zuzuführen, zu finden sei:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Herausgegeben von dem Großherzog. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. XXXIV. Band und XXXV. Band. 1. und 2. Heft. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung 1882.

Unter den vielen der Vollforschung gewidmeten deutschen Zeitschriften nimmt die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ um deswillen eine eigenartige Stellung ein, weil sie einerseits das wissenschaftliche Organ eines Staatsarchivs und insofern berufen ist, die Arbeiten der wissenschaftlich gebildeten Beamten dieser Staatsstelle auf dem Felde der Landesgeschichte zu veröffentlichen und weil sie andererseits ihre Publikationen nicht ausschließlich auf badische Stoffe beschränkt, sondern auch die Geschichte der Nachbarländer berücksichtigt, soweit dieselben im weitesten Sinne des Wortes dem oberrheinischen Gebiete angehören. Etwas so gut wie die bayerische Rheinpfalz und Hessen, die Nord- und Ostschweiz wie die westlichen Gebiete von Württemberg und Hohenzollern sind daher in der langen Väterreihe dieser Zeitschrift vertreten, wenn auch naturgemäß dem jetzigen badischen Staatsgebiet die Aufmerksamkeit der Redaktion stets in erster Linie gewidmet war und ist.

Die neuesten Hefte, die uns vorliegen, beschäftigen sich fast ausschließlich mit Stoffen, die der badischen Landesgeschichte angehören. Von den 16 Nummern, welche das Inhaltsverzeichnis des XXXIV. Bandes aufweist, sind 4 dem gewöhnlich als Bodenseegebiet bezeichneten Landesgebiete gewidmet. Der Archivdirektor Dr. Febr. Roth v. Schredenslein theilt den sogenannten Hegauer Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Deutschorden und der Reichsritterschaft mit, der hier zum ersten Mal in vollständigem und diplomatisch treuem Abdruck erscheint, jenes wichtige Urkundenstück vom Jahre 1584, welches nach langen Streitigkeiten einen modus vivendi zwischen der seit 1465 österreichisch gewordenen Landgrafschaft Nellenburg als hoher Obrigkeit und dem Deutschorden (wegen der Herrschaften Hohenfels und Blumenfeld) sowie der Reichsritterschaft als Niedergerichts-

herrschaften zum Abschluss brachte. Unter dem Titel „Französische Verbündungen im Hegau“ veröffentlicht derselbe einen ersten Abschnitt von Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg, in dem er aus dem I. Bande der sogenannten Nellenburger Kopialbücher des Karlsruher Archives interessante Urkunden über das Reislaufen, den von der benachbarten Eidgenossenschaft zweifelsohne begünstigten Eintritt schwäbischer Landsknechte in das französische Heer während der Jahre 1524–30, mittheilt. Endlich rührt von Herrn v. Schredenslein noch die Publikation einiger für die bedeutende Haltung des Deutschordens in ersten nationalen Konflikten charakteristische „Altenstücke zur Geschichte des schmalldischen Krieges“, zunächst die Commende Mainau und die Balke Elsch-Burgund betreffend“ her.

Einen höchst werthvollen Beitrag verdankt der vorliegende Band dem Pfarre A. Bockel, der sich die Mühe gegeben hat, über die 16 Bände des großen historischen Sammelwerkes von Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen ein Inhaltsverzeichnis anzufertigen, welches nun, Seite für Seite jedes einzelnen Bandes dieser merkwürdigen Collectaneen, den überreichen Schatz an chronikalischen Nachrichten, Urkunden, Gedichten, seltenen Drucken u. s. f. zur schwäbischen Geschichte nachweist und damit der Geschichtsforschung eine noch lange nicht genug ausgebeutete Fundgrube eröffnet.

Der Geschichte des Breisganes sind drei Arbeiten des Archivraths Dr. R. Hartfelder gewidmet: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Breisach“ theils aus dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe, theils aus dem Archiv der Stadt Breisach, Urkunden aus den Jahren 1330–1524 und das Stadtrecht von Breisach vom 29. Januar 1625, ferner ein „Weisthum des Nellenbergischen Dinghofes zu Bischoffingen“ von 1279 und endlich „Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges“ aus den Archiven zu Karlsruhe und Freiburg, durch welche das in dem bekannten Werke von H. Schreiber enthaltene Material manche und theilweise nicht unwichtige Bereicherung erfährt. Zum Breisgau werden seit dem 16. Jahrhundert auch die Waldstädte

am Rhein gerechnet, die unter vorderösterreichischem Regiment standen. Aus vorderösterreichischen Copialbüchern, die sich im königlichen Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg befinden, theilt Dr. R. L. Baumann in Donaueschingen mit, auf welche Weise nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes die Verstellung des österreichischen Regiments und die Wiedererrichtung der katholischen Lehre in der Stadt Waldshut erfolgt ist, worüber bisher nichts bekannt war. — Ebenfalls den Breisgau betrifft eine Publikation des Dialonus S. Maurer zu Emmendingen über die 5 Fronhöfe des elsässischen Klosters Anblau auf dem rechten Rheinufer, ihr Verhältnis zur Grafschaft und zu den Ortsgemeinden, die Rechte der Leute und Gerichtsherren daselbst auf Grund neu aufgefundenen Urkunden und der Abdruck zweier Urkunden aus dem ehemals Freiherl. von Baden'schen Familienarchive, die sich auf die Geschichte dieses alten 1820 erloschenen Adelsgeschlechtes beziehen, eingesandt von dem Stadtarchivar, Hauptmann a. D. Voinsignon in Freiburg.

Der Geschichte der Markgrafschaft Baden gehören die von Pfarre J. Schneider in Limbach (Rheinpfalz) ebirten bisher ungedruckten Briefe Johann Schwebelins von Forzheim, eines der eifrigsten evangelischen Geistlichen zur Zeit der Einführung der Reformation, an Bucer an, sowie einige dem Sagenkreise der Wimbser Schlacht angehörige Mittheilungen von Professor Dr. A. Birlinger in Bonn.

Ein von Dr. Hartfelder publicirter Bericht über die im Jahre 1582 zu Heidelberg vorgenommene Kirchenvisitation enthält lehrreiche Notizen über die sittlichen und socialen Zustände jener Zeit, da der Regierungsantritt des Kurfürsten Ludwig VI. das Signal zur Abschaffung des reformirten und zur Wiederherstellung des lutherischen Bekenntnisses in der Pfalz gegeben hatte, ein Wechsel, der nicht ohne Bemühungen eines, heftigen Widerstand andererseits durchgeführt worden war.

Der Tauberregend sind in dem XXXIV. Band der Zeitschrift einige Blätter gewidmet, auf welchen Archivrath Dr. A. Kaufmann in Weibheim angehende Beiträge zur Geschichte

Es hat sich zwischen der Regierung und den ihren social-reformatorischen Bestrebungen freundlich gesinnten Parteien ein erfreuliches Einverständnis nicht nur über das Ziel, sondern im Großen und Ganzen auch über den Weg dieser Reform herausgestellt. Der Reichskanzler hatte am ersten Tage der Debatte die auf diesem Gebiete bevorstehenden Aufgaben als ein Gebot des Christenthums hingestellt; er hatte ausdrücklich daran erinnert, daß seinem früheren Hinweis auf diesen Gesichtspunkt wohl in der Presse, aber nicht im Parlamente widerprochen worden sei. Es muß konstatiert werden, daß auch diesmal Niemand im Hause — man müßte denn eine gelegentliche Aeußerung des Abgeordneten Eugen Richter ausnehmen — es für angezeigt hielt, seinen etwaigen oppositionellen Standpunkt nach dieser Seite hin zum Ausdruck zu bringen, — vielleicht, weil das Terrain zu einem aggressiven Vorstoß zur Zeit nicht mehr sicher genug erscheint. Sei es wie es sei — jedenfalls ist die Befestigung dieser Situation von jener Zeit ab, als in den Motiven einer früheren Vorlage auf die Gebote des Christenthums hingewiesen wurde, als eine erfreuliche Thatsache zu konstatieren. Nach dieser erwähnten Richtung hin ist das prinzipielle Einverständnis zwischen der Regierung, der rechten Seite des Hauses und dem Centrum über Ziele und Wege der Reform im Verlaufe der Debatte ausdrücklich aufs neue festgestellt worden. Dieses Einverständnis bietet, soweit nicht die parlamentarische Nachfrage hier einschränkend wirkt, die Garantie, daß es auf dem Gebiete der socialen Reform schließlich auch zu thatkräftigen, wirklich durchgreifenden Maßnahmen kommen werde.

Ueber den von den liberalen Parteien ausgearbeiteten und von dem Abg. Dr. Buhl und Genossen beim Reichstag eingereichten, die Unfallversicherung betreffenden Gesetzesentwurf schreibt die „Tribüne“:

„Dem Reichstage ist gestern der Antrag der Delegirten der drei liberalen Gruppen zugegangen, dem von ihnen ausgearbeiteten und von den Mitgliedern der Gruppen unterstützten Gesetzesentwurf betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter die Zustimmung zu ertheilen. Natürlich ist nicht jeder einzelne liberale Abgeordnete an jeden einzelnen Paragraphen gebunden und die konservativen Blätter geben sich darum Mühe, die Bedeutung dieses Aktienstüdes herabzusetzen. Der Entwurf behauptet, daß die liberale Partei sich nicht ablehnen gegen alle Reformvorschlüge verhält, sondern Positives schaffen will, und daß sie über eine werthvolle Menge von Grundfragen einverstanden ist. Das legislatorische Detail ist der Verbesserung fähig. Wenn man berücksichtigt, daß eine parlamentarische Kommission unter viel schwierigeren Verhältnissen arbeitet, wie eine Behörde, wird man die Bedeutung dieser Leistung nicht unterschätzen.“

Die „Germania“ urtheilt über den Entwurf folgendermaßen:

„Die „große Aktion“ der „großen liberalen Parteien“ laßt und hint auf allen Seiten. Die drei Fraktionen haben freilich beschlossen, den Haftpflichtgesetz-Antrag ihrer Delegirten zu unterstützen; aber sie haben sich vorsorglich die Hintertür der Amendements offen gehalten. Die Streichung eines Absatzes im zweiten Abschnitt genügt also noch nicht, um die Uebereinstimmung herzustellen; man gab nachgedrungen alle Einzelheiten jedem Unterzeichner preis und beschränkte die Einheit, wie uns die Blätter mit dankenswerther Offenheit verrathen, auf das ziemlich einfache Prinzip, daß die „große liberale Partei“ etwas Positives für die Arbeiter thun müsse und wolle und deshalb den allgemeinen Versicherungszwang anerkenne. Daß der Antrag lediglich Dekoration ist, liegt hiernach nur allzu klar auf der Hand.“

Berlin, 12. Jan. Reichstag, 23. Sitzung.

Fortsetzung der Beratung des Antrags Windthorst. Herr Windthorst plaidirt für Ablehnung des Antrags: Jetzt thun frühere Kulturkämpfer so, als wenn sie niemals im Kulturkampf mitgemacht hätten; ich übernehme die volle Verantwortlichkeit für meine Haltung im Kulturkampfe und deshalb stimme ich gegen den Antrag.

Die Mehrheit spricht sich für den Antrag aus und kündigt einen Antrag auf Aufhebung aller Ausnahmebestimmungen, des ekklesiastischen Diktatur- und des Kanakelparagraphen, des Jesuiten- und Socialistenparagraphen an.

Hammerlein (konservativ) vertritt den Standpunkt der Konservativen, welche für den Antrag stimmen.

Richter: Wir stimmen für die Aufhebung des Gesetzes, weil es ein Exekutionsgesetz ist, stimmen aber nicht für die Aufhebung der Mai-Gesetze, die wir aufrecht halten wollen, soweit sie die Freiheit des Individuums und der niederen Geistlichkeit gegen die höhere Geistlichkeit betreffen. Er bedauert sehr, daß man darüber mit Rom unterhandelt, er werde die Mittel für einen Gesandten beim Vatikan nicht bewilligen. Für den Kanzler war der Kulturkampf lediglich eine Nachfrage. Der königliche Erlaß

ist für uns eine Aufforderung, klar zum Gesichte vorzugehen, und da wir Alles wegräumen müssen, was uns in diesem Kampfe im Wege steht, deshalb heben wir dieses Gesetz auf.

Nachdem Marcard dafür und Schröder-Wittenberg (secessionist) gegen die Annahme gesprochen, erhält Windthorst als Antragsteller das Wort. Er dankt für die Unterstützung des Antrags und bittet um dessen Annahme zur Wiederherstellung des Friedens. Er freue sich gar nicht so sehr über Entsendung eines Gesandten an den päpstlichen Stuhl; ob dies eine Sendung des Friedens sein wird, werde erst die Zukunft lehren. Es beginnt die zweite Lesung. Richter plaidirt für motivirte Tagesordnung.

Forckenbeck erklärt, daß er eine organische Revision der Mai-Gesetze unter Verwerfung der distictionären Vollmachten anstrebe. Im jetzigen Stadium sei der Antrag nicht zeitgemäß.

Es folgt die Abstimmung. Die motivirte Tagesordnung der Reichspartei wie die der Konservativen (Reichs-Regow) wird gegen die Stimmen der betreffenden Fraktionen, die motivirte Tagesordnung Richters mit 235 gegen 126 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird der Antrag Windthorst mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen. 7 Mitglieder enthalten sich.

Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 13. Jan. (Tel.) Reichstag. Ein Telegramm des Abgeordneten Diez (Hamburg) aus Stuttgart zeigt an, daß Diez wegen Verbreitung des Omnistalenders verhaftet worden sei. Kaiser kündigt den Antrag an, der Reichstag solle die Inhaftnahme aufheben.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 11. Jan. Wie die „Bohemia“ aus Rom meldet, schweben neuerdings Verhandlungen wegen der Reise des Königs Humbert nach Berlin, wobei, dem Vernehmen nach, Oesterreich vermittele. Jedenfalls werde die Berliner Reise König Humbert's dem Turiner Besuche des Kaisers Franz Joseph vorgezogen.

Italien.

Rom, 11. Jan. Dem heute zu Gunsten der vom Wiener Ringtheater-Brand-Betroffenen gegebenen Konzerte in der Sala degli Orzani u. Curiazii auf dem Kapitol wohnten der Minister Mancini, Graf Wimpffen und viele Diplomaten bei. Das Reinerträgniß ist ziemlich bedeutend.

Der heutige Artikel des „Sferatore Romano“, womit als Pfand des Kirchenfriedens die unbedingte Abschaffung der Mai-Gesetze mit der Begründung verlangt wird, daß sie eine Beleidigung und eine Ungerechtigkeit gegen einen Theil des deutschen Volkes sind, wurde, wie der „N. Fr. Pr.“ gemeldet wird, nach dem Bekanntwerden der über die Kirchenfrage in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erschienenen Note redigirt. Im Vatikan war man sehr aufgebracht darüber, daß in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geläugnet wurde, daß die Regelung der römischen Frage Gegenstand der diplomatischen Erörterung war, und man beschloß, dem nunmehr offenkundigen Rückzuge des Reichstanzlers sogleich die Ankündigung einer neuen Campagne folgen zu lassen.

Rom, 12. Jan. (Köln. Ztg.) Die Blätter der verschiedensten Parteinrichtungen fassen die neueste Wendung der egyptischen Frage sehr ernst auf und erklären einmüthig, daß Italien sich mit aller Entschiedenheit der deutsch-österreichischen Politik in dieser Angelegenheit anschließen müsse.

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Die Gambetta'schen Blätter fahren fort, wie der „Fr. Ztg.“ gemeldet wird, mit ihrer gereizten Beschwörung des Lifensterniums. Das Regierungsprojekt wird nicht wie üblich gleichzeitig in beiden Kammern eingebracht, sondern erst in der Deputirtenkammer und eventuell nach erfolgter Annahme dem Senat vorgelegt werden. Die Regierung glaubt, die Genehmigung durch letzteren sei sicherer als in der Deputirtenkammer, und will erproben, ob dieselbe eine zuverlässige Regierungspartei enthält. Die Unterhandlungen für den Zollvertrag mit England werden mühsam weitergepflegt, stocken aber keineswegs. Die letzten Zustände Frankreichs haben eine Einigung über Wollwaaren ermöglicht. Die große Schwierigkeit ist jetzt die Einigung über Baumwollwaaren. — Acht Arbeiter, die Leiter des Klavier-

macherstiftes, wurden vom Zuchtpolizeigericht freigesprochen. Die Blätter heben hervor, daß dies der erste derartige Fall sei.

Paris, 12. Jan. Die Kammer wählte Lepère, Philippoteau, Goblet und Tirard zu Vicepräsidenten. Es heißt, Gambetta werde am Samstag einen Gesetzentwurf wegen der Verfassungsrevision vorlegen. Der „Indépendant“ versichert, es werde vor 1883 keine amortisirbare Anleihe gemacht werden. Die Staatskassen enthielten am letzten Jahreschlusse 500 Millionen. — Der „France“ zufolge richtete das Arbeitsministerium an die großen Eisenbahn-Gesellschaften folgende Vorschläge: 50 Prozent Ermäßigung der jetzigen Personentransport-Tarife, Uebernahme der Verpflichtung, den Waarentransport auf dem kürzesten Weg zu bewerkstelligen, eine 20proz. Reduktion des Waarentransport-Tarifs; dagegen würde der Staat auf die jetzigen Abgaben vom Eisenbahn-Verkehr verzichten. Das Ministerium erwarte eine Antwort binnen 14 Tagen und mache von der Annahme oder Ablehnung der Vorschläge seine weiteren Entschlüsse abhängig.

Nach einer Meldung aus Tripolis sollen drei Vaters der Mission in Algier unweit Ghadames ermordet worden sein. Als Urheber des Verbrechens wird der Caïd von Ghadames bezichtigt, welcher schon bei der Niedermezelung der Mission Platiers kompromittirt war und deren Nachlaß den Touaregs zugestellt hatte. [Die Dase Ghadames oder Rhadames liegt in der Wüste Hamadan am Nordrande der Sahel, gehört zur Herrschaft Tripolis; ihre Hauptstadt hält eine große Messe, die alljährlich eine große Zusammenströmung von Handelsleuten, Kameelführern und Heiligen veranlaßt. Die Stadt liegt an der Stelle des alten Cydampus der Römer. Seit 25 Jahren steht die Dase unter türkischer Oberherrschaft und zahlt jährlich 35,000 Duro (175,000 Fres.) Abgaben an die Pforte].

Spanien.

Madrid, 12. Jan. Das Journal „Liberal“ veröffentlicht eine Zuschrift von Franz Bourbon, einem Vetter des Königs, worin er England auffordert, Gibraltar an den Papst abzutreten, wenn es nicht vorziehe, es an Spanien zurückzugeben.

Portugal.

Lissabon, 13. Jan. Zu Ehren des spanischen Königs-paares, welches zum Besuche des Hofes hier eingetroffen, findet eine Reihe von Hoffestlichkeiten statt; auch Stiergefächte sind veranstaltet. Die Bevölkerung gibt ihre Theilnahme durch sympathische Zurufe und vollkommene Ruhe kund.

Großbritannien.

London, 12. Jan. (Köln. Ztg.) Obgleich die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Frankreich praktisch abgebrochen, hofft man doch auf eine Verlängerung des bestehenden Vertrags aus politischen Gründen. Man glaubt für Gambetta's äußere Politik besonders in Egypten ein Zusammengehen mit England unentbehrlich und meint, daß Gambetta folglich die Kammer zu höheren Gesichtspunkten und zur Annahme eines England verfühlich stimmenden Vertrags befehlen oder einschüchtern wolle.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Jan. (N. Fr. Pr.) Die am ersten Weihnachtstage vollzogene und eben publicirte Entlassung des Generals Tscherewin bringt nun Klarheit betreffs der Gründe, welche die Errichtung eines Polizeiministeriums verhinderten. General Tscherewin's gegen Ignatiew gerichteter Plan fiel in's Wasser und Tscherewin selbst, sein Gehilfe im Ministerium, erhielt seine Entlassung, wozu ein Commentar kaum nöthig sein dürfte. Es wird versichert, Ignatiew habe, nachdem die erwähnte Angelegenheit erledigt, ein längeres Schreiben des Kaisers erhalten, das ihn des vollsten Vertrauens seines Monarchen versicherte.

Die Angriffe der nationalen Blätter auf die Selbständigkeit Finnlands und dessen theilweisen Konstitutionalismus weist die „Strana“ zurück, wobei sie an die Worte erinnert, die Alexander II. im Jahre 1863 bei Eröffnung

des Klosters Bronnbach mittheilt und der Geschichte Württemberg's gehört eine Publikation von Dr. J. Wille an, die Beschreibung des zweiten Feldzuges des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg (1519) von Augustin Köhler, der als Sekretär des obersten Bundesfeldherrn, des Herzogs Wilhelm von Bayern, den Kriegszug selbst mitgemacht hat und in seiner Stellung in der Lage war, sich über die Vorgänge und deren inneren Zusammenhang genau zu unterrichten.

Auf den Inhalt der zwei ersten Hefte des XXXV. Bandes, welche die von Geh. Archivar Dr. v. Weech herausgegebenen Urkunden der Cistercienserabtei Salem bis zum Jahre 1243 enthalten, brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, da erst kürzlich an dieser Stelle über die Separatausgabe dieses Urkundenbuchs von sachmänniger Seite eingehend berichtet worden ist.

Wenn wir zum Schlusse der sorgfältigen Bearbeitung der Texte in der seit Jahrzehnten rühmlich bekannten Zeitschrift, des zuverlässigen Registers, dessen Nutzen jeder Benutzer gern anerkennen wird, und der würdigen Ausstattung durch die Verlagsbuchhandlung Erwähnung thun, dürfen wir gleichzeitig die Erwartung aussprechen, daß dies der vaterländischen Geschichtsforschung nun schon über 30 Jahre lang dienende gelehrte Unternehmen, im gleichen Geiste geleitet, auch in Zukunft einen Vereinigungspunkt für die Freunde und Pfleger der Landesgeschichte bilden möge.

Kleine Zeitung.

— Joan Turgenjews jüngste Schöpfung: „Ein Desperater“ wird im Februarheft der „Deutschen Rundschau“ erscheinen. Es ist eine „Erinnerung“ aus seinem Leben, welche an Kraft und Frische sich den besten Schöpfungen des Verfassers von „Väter und Söhne“, „Neuland“ u. würdig anreicht.

— An der Humboldt-Akademie in Berlin eröffnete am 12. d. Hr. Dr. Georg Treu seine Schlussvorträge über die Ausgrabungen zu Olympia, in welchen die hervorragendsten Kunstwerke besprochen und in Abbildungen vorgeführt werden.

— Der Aesthetiker Fr. Fischer als Lyriker. In den nächsten Tagen erscheint von Fr. Fischer in der Deutschen Verlagsanstalt (vorm. Eduard Hallberger) in Stuttgart ein Band Gedichte, die der berühmte Verfasser der „Kritischen Gänge“ „Lyrische Gänge“ betitelt hat.

— Bei W. Allen u. Co. in London wird demnächst eine englische Ausgabe von E. Kamann's „Franz Liszt als Künstler und Mensch“ erscheinen.

— Unter den mancherlei mehr oder minder wichtigen und interessanten Novitäten, welche während der laufenden Saison über die Bretter des Münchener Hoftheaters gehen sollen, werden vorläufig die Opern „Eusebius“ von Albert und die Widinger von Hallström genannt. Verdi's „Ernani“ soll von neuem im Repertoire aufgenommen werden.

— Am 15. Januar wird in Amsterdam unter Heine's Leitung Liszt's Oratorium „Die Legende von der Heiligen Elisabeth“ zur Aufführung gelangen.

— Unter den bedeutenden Solisten, welche in den Popularkonzerten in London im Januar mitwirken, werden uns Mary Trebs und Josef Joachim bezeichnen.

— Smetana's Oper „Die beiden Wittwen“ hatte im Hamburger Stadttheater bei ihrer ersten Aufführung am 28. Dezember einen recht hübschen Erfolg.

— Die am 2. Januar stattgehabte erste Aufführung von Wagner's „Tristan und Isolde“ im Leipziger Stadttheater hatte durchschlagenden Erfolg. Darsteller und Dirigent (Kapellmeister Seib) wurden wiederholt stürmisch gerufen.

— Das „Ausland“ bringt in jeder Nummer orientirende Uebersichtsartikel aus allen Gebieten der Länder- und Völkerkunde, besonders der physikalischen, politischen, Handels- und Militärgeographie, der Entdeckungsgeschichte und Geschichte der Erdkunde, der Kartographie, der Völkerschilderung und -Beurteilung, der geographischen Pädagogik. Durch künbige Corre-

spondenten an den Mittelpunkten der geographischen Entdeckungs- und Forstschätzigkeit werden alle neuen Ereignisse und Erscheinungen von geographischer Bedeutung unsern Lesern auf's raschesten und zuverlässigsten vermittelt. Alle wichtigen Veränderungen in den politischen und handelsgeographischen Verhältnissen, Zahlen u. s. w. werden genau und übersichtlich registrirt, so daß das „Ausland“ jedes in diesen Beziehungen notwendig rasch unvollständig werdende Handbuch jederzeit zu ergänzen fähig ist; es wird vorzüglich auch die großen Arbeiten von kosmopolitischem Interesse auf dem Gebiete der Verkehrsgeographie, wie Panamalanal, Welt-Eisenbahnen u. dgl., in allen Pöfen ihrer so wichtigen und interessanten Entwicklung genau verfolgen, daneben aber die speziellen deutschen Interessen in fernem Ländern nicht aus den Augen verlieren. Endlich wird das Biographische und Literarische sorgsam berücksichtigt und, nicht zuletzt, die unmittelbare wissenschaftliche Befprechung und Klärung streitiger Fragen durch Einsendungen der betheiligten Fachmänner gepflegt werden.

Karlsruhe, 12. Jan. (Großh. Hoftheater.) Repertoireentwurf für die Zeit vom 15. bis mit 22. Januar 1882. a. Vorstellungen in Karlsruhe. Sonntag, 15. Jan. 10. Ab.-Vorh.: „Die Afritanerin“. — Dienstag, 17. Jan. 9. Ab.-Vorh. Zum ersten Male: „Der 24. Februar“. Neu einstudirt: „Der grüne Domino“. Neu einstudirt: „Das Kästchen“. — Donnerstag, 19. Jan. 11. Ab.-Vorh.: „Die Entführung aus dem Serail“. — Freitag, 20. Jan. 12. Ab.-Vorh.: „Der Fichter von Ravenna“. — Sonntag, 22. Jan. 13. Ab.-Vorh.: „Die lustigen Weiber von Windsor“. — b. Vorstellungen in Baden. Montag, 16. Jan. 1. Vorh. außer Ab. Zum Vortheil der Genossenschaft deutscher Bühnengenossen: „D'ello“. — Mittwoch, 18. Jan. 15. Ab.-Vorh. Zum ersten Male: „Maß für Maß“.

Den Herren Geschäftsreisenden u. Touristen empfohlen.

Versicherung gegen Reiseneinfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

Die Versicherungs-Gesellschaft „Thurlagia“ in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet...

Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine Dritte Person zuzurechnen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Table with 4 columns: Annual premium (M. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000) and corresponding rates (M. 40,000, 30,000, 20,000, 10,000).

Bei Versicherung auf längere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger. Gegen Zahlung einer Zusatzprämie, deren Höhe sich nach der Berufsgattung des Versicherten richtet, gewährt die „Thurlagia“ auch Versicherungen gegen Unfälle aller Art.

Unsern älteren Versicherten können jederzeit ihre Policen in Versicherungen gegen alle Unfälle erweitern lassen, neu Eintretende sich aber je nach Wahl nur gegen Reiseneinfälle oder gegen Unfälle überhaupt versichern.

Policen sind unter Angabe des Vor- u. Zunamens, des Standes (Berufszweiges) u. des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der Direktion in Erfurt, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft...

in Karlsruhe bei der General-Agentur, Nowads-Anlage Nr. 2, Paul Thieme,

- Agenten, welche den Verkauf von Reiseunfall-Policen wünschen, haben sich an die Direktion in Erfurt zu wenden. Die Vermittlung von Unfall-Versicherungen eignet sich besonders auch für Vertreter solcher Versicherungsgesellschaften, welche diesen Geschäftszweig nicht betreiben.



Circulations-Füllöfen

mit Mica-Fenstern, permanent brennend und auf's Feinste regulierbar, ein ganz vorzügliches Fabrikat, in 6 verschiedenen Grössen, unter vollständiger Garantie bei

Junker & Ruh,

Eisengießerei in Karlsruhe, Baden.

Der Ofen hrennt bei einmaliger Anfeuerung und rechtzeitigem Nachlegen den ganzen Winter über und verbraucht so wenig Kohlen, dass eine Füllung — bei gelindem Brande — durch mehrere Tage und Nächte reicht.

Alleinverkauf für Freiburg:

A. Nombriade, Freiburg i. B., Bertholdstr. 37.

R.604.3. Offenburg. Ein

Lehrling

von guter Familie kann bis Ostern eintreten bei Mag. Went, Offenburg.

Zu verkaufen!

Der 4. Preis der Bad. Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung zu Karlsruhe, bestehend in einer Wohn- u. Speisekammer-richtung im Renaissance-Styl, im Werthe von M. 3000, wird zum Verkaufe angeboten und kann während 14 Tagen in den Ausstellungslokalen besichtigt werden.

Offerten wolle man gefl. an die Herren Haasenstein & Vogler, Karlsruhe, unt. Chiffre N. 622 abstellen.

Zu verpachten eine

Gastwirthschaft

in einer der größten Garnisonsstädte Badens durch Urban Schmitt Haupt-Central-Bureau, Kreuzstr. 22 in Karlsruhe. R.638.2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. R.654.2. Nr. 505. Mannheim. Der Kaufmann K. Kirschbaum zu Albersweiler bei Landau, vertreten durch Rechtsanwält. Dr. Rosenfeld dahier, klagt gegen die Firma Straßer und König zu Budapest, unter Berufung auf § 24 der C.P.D. hinsichtlich der Begründung des diesseitigen Gerichtsstandes, wegen Nichterfüllung eines der besagten Firma seitens der Klägerin ertheilten Auftrags, mit dem Antrag auf Rückgabe der vom Kläger der Beklagten zur Erfüllung des Auftrags im Jahr 1876 überlieferten 1000 Stück gut erhaltener, theils leinener Säcke, oder auf Zahlung des Wertes dieser Säcke im Betrage von 1000 M., ferner auf Rücknahme der dem Kläger im November 1879 überlieferten 17 Bündel Säcke, weil diese weder an Qualität noch Quantität den feiner Zeit der Ver-

klagen behändigten entsprachen, sowie auf Zahlung der durch die Lagerung dieser 17 Bündel Säcke entstandenen Lagerkosten, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großherzogl. Landgerichts zu Mannheim

auf den 3. März 1882, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 6. Januar 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Frech.

Konkursverfahren. R.687. Nr. 421. Weinheim. Das Großh. Amtsgericht hat unterm heutigen beschloffen:

Nachdem die Eröffnung des Konkurses über den Nachlass des Wirths Konrad Hofmann von Lütelsachsen beantragt ist, wird allen Personen, welche eine zum Nachlass gehörige Sache in Besitz haben oder zum Nachlass etwas schuldig sind, aufgegeben, vorerst an Niemanden etwas zu verabsolgen oder zu leisten.

Weinheim, den 11. Januar 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Fahrländer.

Erbeinweisungen. R.530.2. Nr. 39,140. Mannheim. Die Verlassenschaft des Tagelöhners Friedrich Wedler II. von Sandhofen betr.

Das Großh. Amtsgericht Mannheim II hat unterm heutigen beschloffen:

Die Wittve des Tagelöhners Friedrich Wedler II., Barbara, geb. Wolf in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachzusehen. Diesem Gesuche wird entsprochen

worden, wenn nicht binnen drei Wochen nähere Ansprüche bei dieser Stelle angemeldet werden.

Mannheim, den 26. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Ramberger.

R.532.3. Nr. 22,404. Baden. Die Wittve des Kaufmanns Karl Rendler von Baden, Therese, geb. Sög, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche hiergegen sind

binnen 6 Wochen beim unterzeichneten Gerichte zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Baden, den 22. Dezember 1881. Großh. Landgericht. F. Müller.

Erbeinweisungen. R.513. Ettlingen. Johann Peter Kunz, Metzger von Schöllbrunn, z. Zt. unbetannt mo auf der Wanderschaft abwesend, ist zur Erbschaft seines am 19. Oktober 1881 † Oheims Leopold Kunz, Bürgermeister von Schöllbrunn, mitberufen, und wird derselbe hiermit aufzufordert,

binnen drei Monaten seine Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 1. Januar 1882. Großh. Notar: F. B. Eder.

R.346.1. Wahlberg. 1. Karl Kuhn von Dtschweier, welcher in America gestorben sein soll,

2. Johann Georg Kuhn von dort, 3. Emil und Antonie Werber, 4. Julius Santo von Ettenheim, oder deren Rechtsnachfolger werden an demselben mit Frist von

drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf den am 15. Novbr. 1881 erfolgten Tod ihrer Großmutter, der Frau Anton Kuhn Witt, Magdalena, geb. Oberfüll von Dtschweier, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wahlberg, den 4. Januar 1882. Großh. Notar: L. Mühl.

R.607. Mannheim. Max Morgenthau, Kaufmann in Philadelphia, dessen Aufenthaltsort seit zwei Jahren dießseits unbekannt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des Agenten Bernhard Morgenthau in Mannheim, berufen. Der vermählte Abwesende oder dessen eheliche Nachkommen werden zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 5. Januar 1882. Der Großh. Notar: Deetken.

R.336. Rothweil. Kilian Fleisch, Landwirth von Schelingen, ist zur Erbschaft seines am 11. Dezember 1881 verstorbenen Vaters Gangolf Fleisch, Landwirth von Schelingen, mitberufen und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt, hiermit aufzufordert,

binnen drei Monaten seine Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt wird, als wäre der Aufgeförderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Rothweil, am 7. Januar 1882. Großh. Notar: E. Gallus.

R.864.1. Billingen. Margarethe Nestler, Ehefrau des Trudbert Dretlieb, und Joachim Nestler, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft am Nachlasse ihres verstorbenen Bruders, des Landwirths Jakob Nestler von Niederschach, berufen. Dieselben werden hiermit zur Erbtheilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten ander vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Billingen, den 11. Januar 1882. Notariatsverwalter: Oswald.

R.861. Bühl. Die Geschwister Eduard, Ferdinand, Wilhelmine und Carolina Burkard von Hüfingenheim, Amt Lahr, sind auf Absterben der Bäcker Alexander Sauer Wittve, Katharina Burkard von Kastatt — gestorben zu Bühl — zur theilweisen Erbschaft mitberufen.

Da dieselben vor mehreren Jahren nach America ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die genannten Geschwister hiermit mit Frist von 3 Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Aufsatze öffentlich vorgeladen, daß

wenn dieselben nicht persönlich erscheinen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten sind, deren Erbtheile denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 8. Januar 1882. Der Großh. Notar: Röll.

Zwangsvorsteigerungen. R.856. Auggen. Liegenschafts-Versteigerung.

Freitag den 3. Februar d. Js., Vormittags 8 Uhr, werden im Rathhause zu Auggen die den Eduard Denner Eheleuten von da gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften der Gemartung Auggen in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Gemarkung Auggen. 1. Ein einfaches Wohnhaus, Scheuer u. Stallung, Schweineställe, Schopf, nebst 18 Ruthen Frostrahe u. Garten, mitten im Ort, neben Fritz Bronner und Almen, taxirt zu 3200

2. 10 Ar 53 Meter Acker hinter der Brauereimatte 200 3. 25 Ruthen Acker im untern Troler 350

4. 2 1/2 Viertel Acker im Böhden 200 5. 20 Rth. Acker im Zielberg 240 6. 29 1/2 Ruthen Acker in der Steingrube 350

7. 66 Ruthen Acker u. Acker auf der Schiltig 500 8. 9 Ar 14 Meter Acker beim Bahnhöfle 250

9. 27 Ar 37 Meter Acker im untern Sob 600 10. 18 Ar 92 Mtr. Acker beim Eichbäumle 300

11. 10 Ar 82 Meter Acker ob dem Bären 300 12. 17 Ar 63 Meter Wiesen in den untern Kirchmatten 350

13. 12 Ar 95 Meter Acker im obern Klettenacker 380 14. 12 Ar 34 Meter Acker im untern Grün 140

15. 8 Ar 60 Meter Acker im innern Breitschlag 160 16. 1 Viertel 2 Ruthen Acker auf dem Mühlheimerbuck 80

17. 59 Ruth. Wiesen auf dem Zingerbuck 90 18. 36 Ruth. Acker im Zielacker 430

19. 39 1/2 Rth. Acker im Zielberg 420 20. 1 Viertel 2 Ruth. Wiesen im Zingerbuck 280

21. 1 Viertel 4 Ruth. Wiesen im vordern Rauchenboden 240 22. 20 Ruthen Acker auf der untern Schiltig 100

23. 52 Ruthen Acker in der obern Schiltig 630 24. 40 1/2 Ruthen Acker im Fuchsen 600

25. 46 Rth. Wiesen im Rangen 80 26. 14 Rth. Acker im Vießen 180

27. 32 Rth. Acker u. 4 Rth. Acker im Vießen 450 28. 48 Rth. Acker im Vießen 700

Zusammen 11800 Nachricht hievon erhält der in America sich aufhaltende Pfandgläubiger Ludwig Schneider von Auggen

I. mit dem Bemerken: a. daß der Gläubiger seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden habe, damit solche bei Verweigerung des Erlöses berücksichtigt werden kann;

b. daß nach § 79 bad. C. Ges. d. R. J. Ges. die auf den Grund der Verweigerung gegebene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von d. Unterpfandslast befreit werden;

c. daß der vom Zuschlagstage an zu verzinsende Steigerungserlös vom Steigerer da zu bezahlen ist;

d. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiter entworfenen, der Steigerung zu Grunde zu legenden Bedingungen vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Mühlheim vorzubringen sind — § 59 60 bad. C. Ges. d. R. J. Ges.;

II. mit der Aufforderung, einen im Amtsgerichtsbezirk Mühlheim wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Bedingungen an die Gerichtsstelle in Mühlheim angehängt werden mit der Wirkung, als ob ihm solche persönlich zugestellt worden wären.

Schliengen, den 2. Januar 1882. Der Vollstreckungsbeamte: C. Fräulin, Großh. Notar.

R.711.2. Pforzheim. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christian Denna, B-

joutier von Eutingen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, nachbeschriebene Liegenschaften

Wittwoch den 25. Januar 1882, Nachmittags 1/3 Uhr, in dem Rathhause zu Eutingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaft: 11 Ar 83 Meter Acker im Steinfeld, neben Wilhelm Kälber, Schmied, und Christian Kälber, Rathschreiber, geschätzt zu 150 M.

Hievon wird der an unbekanntem Orte abwesende Schuldner Christian Denna von Eutingen mit dem Bemerken benachrichtigt, daß der Erlös vom Steigerer mit fünf vom Hundert vom Zuschlagstage an zu verzinsen u. baar nach der Verweisung des Vollstreckungsbeamten zu bezahlen ist, daß wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungszweck wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens neun Tage vor der Versteigerung nachzufindende richterliche Verfügung beizubringen habe; ferner: daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großherzoglichem Amtsgerichte Pforzheim vorzubringen sind.

Zugleich wird demselben gemäß § 187/190 R. C. D. aufgegeben, einen hier am Amtsgerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. C. D. verfahren wird.

Pforzheim, den 17. Dezember 1881. Großh. Land Notar Unger.

Strafrechtspflege. Ladung. R.853.2. Nr. 106. Mühlheim

Johann Georg Herzog von Viel wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis nach America ausgewandert zu sein, ohne hievon der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 20. Februar 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 47 St. Pr. O. vom Bezirkskommando Mühlheim nach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Mühlheim, den 6. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber: Reinhard.

Berm. Bekanntmachungen. R.848.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Bom Montag dem 16. d. M. ab Vormittags 8 1/2 Uhr beginnen werden

1. in dem Versteigerungsraum in dießseitigen Verwaltung, Eingangs Bahnhofsstraße 1, die im I. Quartal 1880 eingeleiteten hiesigen Versteigerungsgegenstände u. Frachtpflichter,

2. im Magazinshof eine Partie Malfallholz,

3. die vorhandenen alten Materialien als: Wagendecken, Seile, Rohrin, Bleich u. dergl.,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 9. Januar 1882. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Holzversteigerung. R.878.1. Die Großh. Bezirksförst. Karlsruhe versteigert mit Vorzug in der Forstdomäne Kastanorth am Montag dem 23. Januar d. J. 34 Eichen, 41 Ruthen (Küffern), 1 Eichen, mitunter starke Stämme, sowie 1 Mahlböcher, 10 Silberpappeln, 1 Fichten, 14 Schwarzerlen, 25 Weiden, 3 Schwarzpappeln und einen eichenen Fleischerloß. Dienstag den 24. Januar: 4 Ester zwei Meter lang eichenen und 18 Ester Hefel-Rolle Rutholz, 7 Ester Hainbuchen, 30 Ester Eichen-Scheit, 1000 Ester gemischte harte, 250 Ester gemischte weiche Holz und 225 Ester Stockholz. Mittwoch den 25. Januar: 38500 mische Wellen. Die Zusammenkunft jeweils 9 Uhr auf der Diebstahlstraße 2 Domänenwaldhüter Futterer in Forstheim u. Rastetter in Dorlanden gegen das Holz inzwischen vor.

R.865.2. Karlsruhe. Baumpfahl-Versteigerung

Die Lieferung von 500 Stück Baumpfählen soll im Submissionswege gegeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen auf dem Bureau der Stadt. Wasser- und Straßenbauamt zur Einsicht auf.

Hierauf Reflektirende wollen schriftlichen Angebote, mit der Aufschrift „Submission für Baumpfahl-Lieferung“ versehen, bis längstens 20. d. Mts. an die unterzeichnete Stelle einreichen.

Karlsruhe, den 11. Januar 1882. Städt. Wasser- und Straßenbauamt Schind.